

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

A100 stoppen - aktueller Planungsstand für den 17. Bauabschnitt: Nachfrage zu Frage 2

und **Antwort** vom 18. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17506
vom 30.11.2023

über A100 stoppen - aktueller Planungsstand für den 17. Bauabschnitt: Nachfrage zu Frage 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Es wird vorab festgestellt, dass der Senat in der Drucksache 19/16806 vom 07.10.2023 auf alle 11 Fragen hinreichend geantwortet hat.

„Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 21. September 2023 reichten die Fragestellenden bereits eine Schriftliche Anfrage zum Thema „A100 stoppen - aktueller Planungsstand für den 17. Bauabschnitt“ ein. Die Beantwortung des Senats auf die Drs. 19/16806 ist jedoch nur unzureichend erfolgt und verstößt gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verpflichtet im Rahmen von Parlamentarischen Anfragen alle Informationen mitzuteilen, über die sie verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann

Frage 1:

Wiederholung der Frage 2: Welche Änderungen ergeben sich hierbei zur Linienbestimmung von 1996? (in Bezug auf Frage 1: Wie ist der aktuelle Planungsstand der „Autobahn GmbH des Bundes“ für die Streckenführung des 17. Bauabschnitts der A100? Welche Variante, bzw. welche Strecke ist geplant?)

Frage 2:

Sollten in der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr erwähnten Variantenvertiefung unterschiedliche Varianten untersucht werden:

- a) Ergeben sich Änderungen für einzelne Streckenführungen im Vergleich zur Linienbestimmung von 1996?
- b) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu vor und wie schätzt er dies ein?

Antwort zu 1 und 2a:

Die Fragen 1 und 2a werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Der 17. BA der A 100 befindet sich in der Vorplanung. Basis für laufende vertiefte Untersuchungen ist die Linienbestimmung von 1996. Varianten der linienbestimmten Trasse unterscheiden sich in der anteiligen Länge von Brücken-, Trog-, oder Tunnelstrecken und die Anzahl der Anschlussstellen.“

Antwort zu 2b:

Dem Senat liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Berlin, den 18.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt